

Stefan Wingert

Geroldsecker Strasse 24  
77948 Friesenheim  
E-Mail: sv@stefan-wingert.de

<https://stefan-wingert.de>



**Einladung**  
**zum Lehrgang Waffensachkunde für Sportschützen**  
**\* am 12. und 13. April 2025 \***  
**Zweitägig Samstag ab 08:30h – Sonntag ab 08:30h**  
**im Schützenhaus Alte Weg 1, 77871 Renchen**

**Die Durchführung der Schulungsveranstaltung mit Prüfung für Sportschützen zur Erlangung der Waffensachkunde §7 WaffG. erfolgt entsprechend AWaffV §1, 2 sowie §3 (5), und wird beim Landratsamt Ortenaukreis bzw. der Stadt Oberkirch angemeldet.**

Anmeldung bis spätestens **21. März 2025**.

- Der Unkostenbeitrag für den Lehrgang beträgt € 165,- (inkl. Umsatzsteuer) und beinhaltet die Munitionskosten, Standgelder. Die Teilnahmegebühr und ist vor Beginn des Lehrgangs zu bezahlen.
- Teilnehmen können Sportschützen aller Verbände.
- Mindestalter 18 Jahre
- Gute Grundkenntnisse im Umgang mit Kurz- und Langwaffe müssen im Heimatverein erlangt worden sein. (Siehe Anmeldebogen \*)
- Über die Teilnahme am Lehrgang wird den Teilnehmer/innen ein Zeugnis ausgestellt, ebenso werden die Teilnahme am Lehrgang und das Prüfungsergebnis in meinem Prüfungsbericht dokumentiert.
- Die Unterweisung für Aufsichten auf Schießstätten, §27 WaffG i.V.m AWaffV §10&11, ist im Kurs enthalten – Sie erhalten hierüber einen eigenen Nachweis.
- Der Lehrgang wird durchgeführt ab einer Teilnehmerzahl von 10 Personen.
- Die Höchstteilnehmerzahl beträgt 16 Personen, entscheidend ist die Reihenfolge der verbindlichen Anmeldungen (Zahlungseingang der Teilnahmegebühr).
- Zur Vorbereitung empfehle ich **den aktuellen Fragenkatalog des Bundesverwaltungsamt** (Internet Download), sowie das Handout zum Kurs – welches nach der Bestätigung zur Verfügung gestellt wird.
- Die staatliche Anerkennung für den Lehrgang ist gewährleistet und ist im gesamten Geltungsbereich des deutschen Waffengesetzes gültig.
- Zur Anmeldung bitte das Formular auf <https://stefan-wingert.de/anmeldung> nutzen (siehe QR Code)

Mit freundlichem Gruß

*Stefan Wingert*



## **Verbindliche Anmeldung**

Die verbindliche Anmeldung erfolgt ausschließlich über das Formular auf meiner Webseite:  
<https://stefan-wingert.de/anmeldung>

Die Teilnahmegebühr in Höhe von € 165,- wird unmittelbar nach Bestätigung der Anmeldung durch den Veranstalter fällig, und ist auf das in der Bestätigungsmail angegebene Konto zu überweisen. Solange die Teilnahmegebühr nicht überwiesen wurde, kann der Veranstalter den bereits bestätigten Platz anderweitig vergeben.

## **Widerrufsbelehrung**

Widerrufsrecht

Ein Widerrufsrecht ist gemäß § 312 g Abs. 2 Nr. 9 BGB ausgeschlossen bei individuell vereinbarten Leistungen, wie beispielsweise aber nicht ausschließlich Einzeltrainings, die zu einem bestimmten Zeitpunkt oder innerhalb eines bestimmten Zeitraum vereinbart sind.

Für alle anderen Leistungen gilt:

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Erfüllung meiner Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB sowie unserer Pflichten gemäß § 312e Abs. 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit Artikel 246 § 3 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Ergänzend gilt: Sie können bei der Anmeldung um die Zurverfügungstellung der digitalen Unterlagen bzw. den Zugang zur Online-Plattform innerhalb der Widerrufsfrist bitten. Für den Fall nehmen Sie zur Kenntnis und stimmen zu, dass Ihr Widerrufsrecht erlischt, sobald Ihnen die Unterlagen bzw. der Zugang hierzu zugeht. Auf Grund rechtlicher Anzeigepflichten ist die Anmeldung einen Monat vor Schulungsbeginn nur noch mit dieser Einwilligung möglich.

Der Widerruf ist zu richten an:

Stefan Wingert, Geroldsecker Strasse 24, 77948 Friesenheim  
Email: [sv@stefan-wingert.de](mailto:sv@stefan-wingert.de)

**Ende der Widerrufsbelehrung**

### **Absage durch die Teilnehmerin, des Teilnehmers nach Verstreichen der Widerrufsfrist.**

Da unter anderem Räume für die Veranstaltung frühzeitig gebucht werden müssen, ist es leider nach Verstreichen der Widerrufsfrist nicht mehr möglich bereits bezahlte Beträge, wie in der Ausschreibung beziffert, vollständig oder teilweise zu erstatten.

Bei einer Absage durch Teilnehmer/in betragen die Erstattungssätze in Prozent:

Bis zu 6 Monate vor dem Veranstaltungsbeginn	90 %
Bis zu 3 Monate vor dem Veranstaltungsbeginn oder wenn die Lehrgangunterlagen bereits zur Verfügung gestellt wurden	50 %
Bis zu 2 Monate vor dem Veranstaltungsbeginn	30%
Unter 2 Monaten vor dem Veranstaltungsbeginn	Keine Erstattung mehr möglich

Bei Online Schulungs-Angeboten bzw. gilt, unabhängig vom Datum der Veranstaltung, der Zeitpunkt des ersten Anmelde-Vorgangs als Veranstaltungsbeginn. Ebenso gilt es als Veranstaltungsbeginn, wenn der Zugang zu Unterlagen online zur Verfügung gestellt wurde.

Die Rückzahlung bereits geleisteter Zahlungen gemäß der Tabelle erfolgt abzüglich eventuell anfallender Gebühren durch eine Bank oder eines anderen Zahlungsdienstleisters. Es steht dem Teilnehmer frei nachzuweisen, dass die entstandenen Kosten nicht oder wesentlich niedriger entstanden sind, als die genannte Pauschale. Ebenso steht es dem Teilnehmer frei bis zum Anmeldeschluss einen Ersatzteilnehmer zu benennen. Dieser muss ebenfalls alle Voraussetzungen erfüllen. Ein späterer Wechsel ist nicht möglich, da Fristen zur Meldung der Teilnehmer an die zuständige Behörde einzuhalten sind.

Adresse für die Zusendung einer Absage wie oben, Widerrufsbelehrung.

*Stefan Wingert*